



G E M E I N D E R E I D E N

Anordnung Gemeindeversammlung

Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr, Johanniterhalle, Reiden

Der Gemeinderat von Reiden beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017 sowie die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie vom 24. März 2020:

1. Am Dienstag, 30. November 2021 findet in der Johanniterhalle in Reiden die ordentliche Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:
 1. *Genehmigung Budget 2022 (Globalbudget) mit Steuerfuss 2022*
 - *Erfolgsrechnung 2022*
 - *Investitionsrechnung 2022*
 2. *Kenntnisnahmen*
 - *Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022 – 2025*
 - *Bericht Controllingkommission zum Budget 2022 sowie zum AFP 2022 – 2025*
 - *Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021 – 2024*
 3. *Schiessanlage Wasserloch Dagmersellen; Zustimmung Kündigung Gemeindevertrag*
 4. *Weihermattstrasse; Zustimmung Überführung Teilfläche von 91 m² ab Grundstück Nr. 533, Grundbuch Reiden, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen*
 5. *Reglement Bürgerrechtskommission; Zustimmung Teilrevision Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes*
2. Die Einladung/Kurzbotschaft mit den Traktanden wird spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in alle Haushaltungen der Gemeinde Reiden zugestellt. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind in einer ausführlichen Botschaft enthalten. Diese ist auf der Website der Gemeinde Reiden www.reiden.ch aufgeschaltet und kann ab dem 9. November 2021 als Printversion bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden; E-Mail gemeindeverwaltung@reiden.ch, Telefon 062 749 00 60. Ebenfalls liegen die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden ab dem 9. November 2021 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, Reiden, zur Einsichtnahme auf.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2021 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am 25. November 2021, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Diese Anordnung wird im Anschlagkasten öffentlich publiziert.

6260 Reiden, 4. November 2021

Gemeinderat Reiden